



ANLAGE 8 ZURS 052/2012

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg-In der Krone 31-58099 Hagen
Stadtverwaltung
Bürgerservice, Ordnung, Recht
Moltkestraße 24

58320 Schwelm

Kampfmittelmeldung der Stadt Schwelm vom 05.01.2012

Ortsbezeichnung: Schwelm,

BBP Nr. 94 Westlich Haßlinghauser Str.

Dienstgebäude

In der Krone 31

Auskunft erteilt

Herr Theiß

Telefon

02331/6927-3881

Telefax

02331/6927-3898

E-Mail

juergen.theiss@bra.nrw.de

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

22.5.20-02(59/3/35458)

Ihr Zeichen

So

Datum

31.01.2012

Vorgang: Luftbilddauswertung

Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:

Es handelt sich um eine ergänzende Luftbilddauswertung zu 59/3/35446.

Der Antrag wurde geprüft. Aufgrund der zur Zeit vorhandenen Unterlagen wurde festgestellt, dass keine unmittelbare Kampfmittelgefährdung vorliegt (Indikator 2.1). Wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung

(vereinzelte Bombardierung)

kann eine – derzeit nicht erkennbare – Kampfmittelbelastung der beantragten Fläche aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb empfehle ich die Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV KpfMiBesNRW)-Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr **im Bereich der Bombardierung**. Die TVV KpfMiBesNRW finden Sie im Internet unter <http://www.im.nrw.de/sch/725.htm>.

Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 16.04.1945 ausgewertet werden.

Bei Fragen zur weiteren Abwicklung von Sicherungs- und Räummaßnahmen vorort besteht für die örtliche Ordnungsbehörde die Möglichkeit, mit Herrn Schmitz (Tel. 02331/6927-3885) Kontakt aufzunehmen.

Allgemeines:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Im Auftrag

Theiß

Solle, Ralf

Von: Theiß, Jürgen [juergen.theiss@bezreg-arnsberg.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 31. Januar 2012 10:46
An: Solle, Ralf
Cc: Rüth, Christian
Betreff: Ergebnis Luftbildauswertung : Schwelm, BBP Nr. 94 - Westlich Haßlinghauser Str. - 59/3/35458

Sehr geehrter Herr Solle,

als Anlage schicke ich Ihnen das Ergebnis zur Luftbildauswertung :

- Schwelm, BBP Nr. 94 - Westlich Haßlinghauser Str. - 59/3/35458

Die Luftbildauswertung beim KBD - WL hat jetzt ein zentrales Postfach für Anfragen : lba@bra.nrw.de

Bitte schicken Sie ihre Anträge nicht per E-Mail.

Weitere Informationen :

<http://www.im.nrw.de/sch/725.htm>

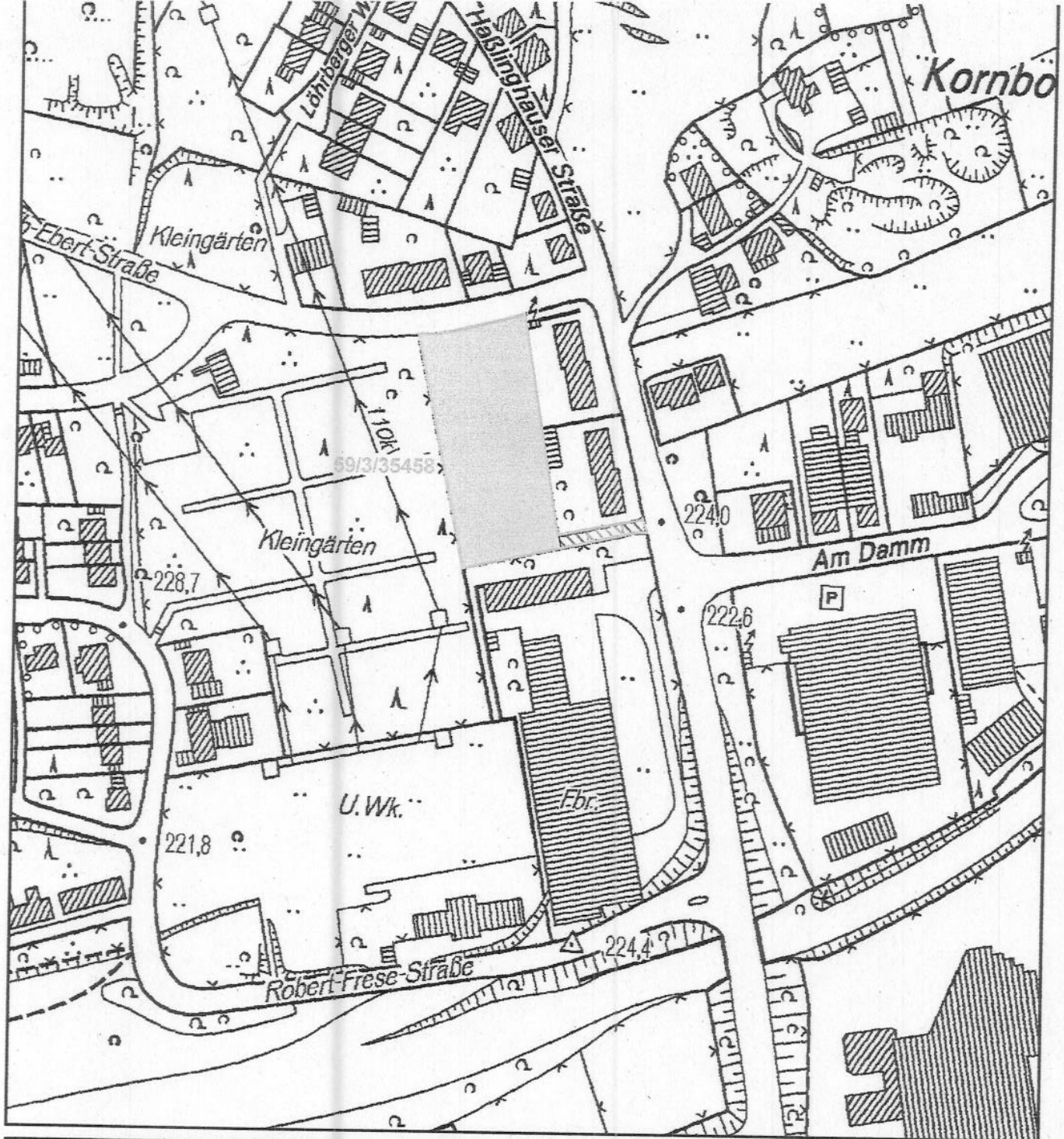
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/k/kampfmittelbeseitigung/index.php>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Theiß

Jürgen Theiß <<mailto:juergen.theiss@bezreg-arnsberg.nrw.de>>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 22 - Luftbildauswertung
In der Krone 31
58099 Hagen
Tel. 02331 6927 3881

06.02.2012



Bezirksregierung
Arnsberg



59/3/35458

Schwelm
BBP Nr. 94 - Westlich
Haßlinghauser Str.

Herausgeber:
Bezirksregierung Arnsberg
Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe
In der Krone 31
58099 Hagen

Hinweis:
Diese Karte hat nur Gültigkeit für den
beantragten Bereich des angegebenen
Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der
für diesen Vorgang ergangenen textlichen
Empfehlung verwendet werden. Eine
darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht
vorhanden.

Legende			
○	Blindgängerverdachtspunkt		vereinzelt Bombardierung
⊙	Blindgängerverdachtspunkt geräumt		mittlere Bombardierung
⊖	Kampfmittel geräumt		starke Bombardierung
●	Schützenloch		Bunker
—	Laufgraben		Fläche geräumt
	Antragsfläche		Fläche mit Beschuss
	keine Bombardierung		Trichter
	Flakstellung		bereits ausgewertete Fläche
	Geschützstellung		